



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 15.02.2019



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 14.02.2019 unter dem Aktenzeichen 32.18/10302-357(2019) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2019 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 18. Februar 2019 bis 26. Februar 2019 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), im Amt für Finanzen, Zimmer 237, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), 14. Februar 2019
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Haushaltssatzung

des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 19.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	300.882.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	297.828.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	291.755.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.735.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.826.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	36.666.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.519.900 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.700.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	314.101.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	314.101.700 Euro

Der **Haushaltsplan** des **Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.671.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.817.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.671.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.954.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.200.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.237.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.871.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.192.000 Euro

Der **Haushaltsplan** für den **Nettoregiebetrieb Rettungsdienst** für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.298.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	14.298.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.288.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.657.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	833.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	540.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	339.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.829.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.829.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 13.519.900 Euro festgesetzt. Für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst wird auf 540.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 21.949.700 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für die Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 46.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 47 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), 19. Dezember 2018

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann
(Landrat)